

**Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 "Gegensee Süd" der
Gemeinde Ahlbeck hier: Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss**

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 09.02.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	18.03.2021	Ö

Sachverhalt

Der Gemeindevertretung Ahlbeck liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ vor.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt:

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ und die Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2

Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlage/n

1	Begründung Außenbereichssatzung Gegensee Süd Entwurf öffentlich
2	FFH-VP_Gegensee_01.02.21 öffentlich
3	Satzung Gegensee-Entwurf öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in